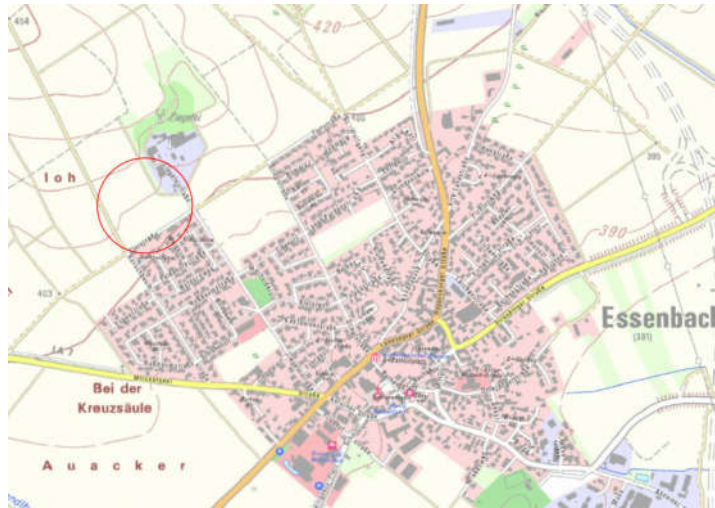


# Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 28. März 2019 bis 29. April 2019

## Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 14



Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.09.2017 beschlossen für das oben genannte Gebiet (nördlich der Flurstraße und westlich der Ziegelei) einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen. Hierzu ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Der Vorentwurf wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 20.03.2018 zur Auslegung gebilligt.

Der Marktgemeinderat des Marktes Essenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2018 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 14 vorzunehmen sind.

Diese sind wie folgt:

- Die Anmerkungen (*Durch das Aufeinandertreffen von WA und GE ist mit Konflikten zu rechnen.*) werden zur Kenntnis genommen und auf Bebauungsplanebene berücksichtigt. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem angrenzenden bestehenden Gewerbegebiet um ein eingeschränktes Gewerbegebiet handelt und die hierfür festgesetzten, abgesenkten db(A)-Werte zu berücksichtigen sind. Aufgrund von bestehender Pufferzonen im GEE wird ausreichender Lärmschutz für das geplante Wohngebiet gewährleistet.

**Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

- Zu den Themen Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensräume (Tiere und Pflanzen), Mensch (Erholung/Lärm), Landschaftsbild und Kultur und Sachgüter im Umweltbericht
- Umweltbericht

- Stellungnahme der unteren Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Landshut – Mensch (Lärmschutz)
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes – Boden, Landschaft (angrenzende Ackerflächen, Lärm- Geruchs- und Staubemissionen)
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut – Boden, Wasser (Bodengutachten, Niederschlagswasserbeseitigung)
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut – Wasser, Boden, Landschaft (Starkregenereignisse)

Weitere umweltbezogenen Informationen stehen dem Markt Essenbach nicht zur Verfügung.

#### **Altlasten:**

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan sind innerhalb des Geltungsbereiches keine Altlasten dargestellt und dem Markt Essenbach auch nicht bekannt.

**Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 14 mit Begründung und Umweltbericht liegt beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Bauleitplanung, 1. Stock, Zimmer 15, 28. März 2019 bis 29. April 2019 von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus.**

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden unter Nennung der Vor- und Nachnamen in der öffentlichen Marktgemeinderatsitzung behandelt. Wird dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gewünscht, muss schriftlich widersprochen werden.